

*Aktenzeichen:
2 Ca 27/17

Koblenz
30.03.2017



ARBEITSGERICHT KOBLENZ

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Güetermin -

2. Kammer

Anwesend:
ohne Hinzuziehung eines Urkundsbeamten
unter Verwendung eines Tonaufnahmeträgers

In dem Rechtsstreit

Hans-Joachim Schmitz, Hangstr. 2, 53577 Neustadt (Wied)

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte/r: Rechtsanwalt Jean Gregor Maxrath, Wilhelmstr. 24,
53111 Bonn

gegen

Firma Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen
Häfner, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, 56073 Koblenz

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte/r: Dornbach GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Anton-
Jordan-Str. 1, 56070 Koblenz

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für den Kläger:
der Kläger persönlich mit RA Maxrath

für die Beklagte:
Herr Röser, Jutiziar bei der Beklagten mit RA Birkhahn

Es findet eine Güteverhandlung statt.

Sodann schließen die Parteien auf Vorschlag des Gerichts folgenden

Vergleich:

1. Die zwischen den Beklagten und dem Kläger geschlossene Geheimhaltungsvereinbarung vom 25.10.2006, als Anlage zum Vertrag Altersteilzeit vom 25.10.2006, wird einvernehmlich aufgehoben.
2. Der Kläger verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit bei der Beklagten bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
3. Damit ist der vorliegende Rechtsstreit 2 Ca 27/17 erledigt.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Der Klägervertreter bittet um Absichtserklärung bezüglich des Gegenstandswerts.

Es wird beabsichtigt, den Gegenstandswert für Verfahren und Vergleich auf 5.000,00 EUR festzusetzen.

Einwände wurden nicht erhoben.

Die Gegenstandswertfestsetzung erfolgt in Rückgriff auf den Regelstreitwert gemäß § 23 RVG.

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger:

Mommer

Furth